

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. Juni 1918, No. 8

Autor(en): **Escher, Herm.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **59 (1914)**

Heft 25

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. 8.

20. JUNI 1914

INHALT: Die Errichtung einer Zentralbibliothek in Zürich. (Schluss.) — Beobachtungen an der diesjährigen Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Küsnacht. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Die Errichtung einer Zentralbibliothek in Zürich.

Referat von Herrn Dr. Herm. Escher, Stadtbibliothekar in Zürich, an der Generalversammlung des Z. K. L.-V.

(Schluss.)

Die Vereinigung wird vor allem — und das ist das Entscheidende — *die vereinigten Bestände wesentlich zugänglicher und leistungsfähiger* machen. Auch für den wissenschaftlichen Arbeiter bildet die Zeit ein wertvolles Kapital. Aber wie sehr zerrinnt es ihm zwischen den Fingern, wenn er sein Arbeitsmaterial an zwei, drei und mehr Orten durchsehen oder mühsam zusammensuchen muss. Wie oft wird er vom einen Werk auf weitere geführt, muss deshalb mehrere nebeneinander benutzen und mit einander vergleichen, mitunter auf bereits aus der Hand gelegte wieder zurückgreifen. Wie viel leichter, sicherer und rascher und mit wie viel mehr Schonung gerade auch für die Bücher geschieht es, wenn er sie alle an *einem* Orte zusammenfindet und einsehen kann und wenn die *eine* Anstalt auch während zahlreicherer Tagesstunden geöffnet ist, als die beiden jetzigen getrennten Anstalten! Diese stehen gegenwärtig hierin hinter ihren schweizerischen Schwesteranstalten erheblich zurück. Das ist gar nicht anders möglich; denn jede verfügt nur über ein begrenztes Personal, das einen ausgiebigen Schichtenwechsel im Aufsichts- und Ausleihdienst gar nicht zulässt. Erst die Vereinigung des Personals ermöglicht, die Lesesaalstunden in dem Masse auszudehnen, wie es für die Bedürfnisse Zürichs notwendig ist. Die Vorteile, die sich aus einer Vermehrung der Öffnungszeit ergeben, sind gleich gross für gelehrte wie für nichtgelehrte Benutzer. Wie viel gerade auch die letzteren gewinnen, ermisst sofort, wer bedenkt, dass in der Stadt wohnende Beamte, Kaufleute, Industrielle, Angestellte usw., deren Bureaustunden mit den Bibliothekstunden sozusagen zusammenfallen, heutzutage nur schwer die Bibliotheken benutzen können. Und nicht minder wichtig ist — was ich gerade in diesem Kreise betonen möchte — die Zugänglichkeit der vereinigten Bücherbestände zu ausgiebigeren Zeiten für die ausserhalb der Hauptstadt wohnenden Benutzer.

Und noch ein letzter Punkt. Die Bücherproduktion ist in beständigem Steigen begriffen. Selbst grosse Staaten klagen über die unerschwinglich werdenden Anschaffungskosten. In Deutschland sind die seinerzeit abgeschafften Benutzungsgelder wieder eingeführt worden. Wie viel schwerer wird es kleinern Staatswesen fallen, hinsichtlich der Leistungen ihrer Bibliotheken mit den Anforderungen, die sich aus der Internationalisierung der Wissenschaft ergeben, Schritt zu halten. Nicht nur die gegenseitige Aushilfe in einem sich stets ausdehnenden interurbanen Leihverkehr und die Erstellung zentraler Kataloge, sondern auch die Teilung der Arbeit zum Zwecke gegenseitiger Entlastung und die Vereinbarung betreffend Anschaffung oder Nichtanschaffung kostspieliger Werke gehören für das Bibliothekswesen gerade eines kleinen Landes, wie die Schweiz, zu den Aufgaben der Zukunft, die vernehmlich an die Türe pochen. Es ist klar, dass auch derartige Fragen um so zweckmässiger gelöst werden, je leistungsfähiger die in den einzelnen Städten bestehenden Anstalten sind. Die virtuelle Kraft unseres

Landes wird um so mehr zur Geltung gelangen, je grösser die der einzelnen Bibliothekorte ist.

Diese allgemeinen Erwägungen hätten aber nicht vermocht, den Stein ins Rollen zu bringen, wenn nicht ein ganz dringender besonderer Grund sich ihnen beigegeben hätte: *Die Raumnot der beiden Bibliotheken*, die an einem Punkte angelangt ist, wo Abhilfe zur gebieterischen Notwendigkeit wird, wenn nicht schwerste Schädigung eintreten soll.

Über die Kantonsbibliothek bemerkt schon der Aufruf zu freiwilligen Gaben, der im Jahre 1903 erlassen wurde: «Ungestört zu arbeiten ist in dem engen Lesezimmer nicht möglich. Wer irgendwie kann, vermeidet den Raum.» Und der Bericht der Staatsrechnungsprüfungskommission über das Jahr 1907 äussert sich, wie folgt: «Der Lesesaal ist eng und niedrig. Die Arbeitsplätze sind zu klein und viel zu wenig zahlreich. Das Katalogzimmer bietet gerade Platz für den alphabetischen Katalog, nicht aber für einen Sachkatalog, wenn einmal ein solcher erstellt wird. Auch die Verwaltungsräume sind eng und ungenügend. Die Bibliothekräume sind ebenfalls eng, überfüllt und z. T. ungenügend beleuchtet. Um neue Gestelle anzubringen, ist kein Platz mehr da.»

Wer dazu noch nähere Ausführungen wünscht, findet sie reichlich in der regierungsrätlichen Weisung an den Kantonsrat. Dort heisst es u. a.: «Kommt ein fremder Gelehrter, so muss er im Notfall im Zimmer eines der Bibliothekare untergebracht werden, falls eines frei ist; sonst ist er genötigt, sein Handschriftenstudium, so gut oder so schlecht es geht, im Wirrwar und Gedränge des Lesesaals zu absolvieren.» Über die Verhältnisse in den Verwaltungsräumen mag man sich ein Bild machen, wenn man ebendort liest, dass sie «vollgestopft» seien, oder dass man die eingehenden und aufzuarbeitenden Bestände derart darin «aufstapeln» und «auftürmen» muss, dass es schwer hält «einen gesuchten Band herauszufinden und für Besucher mit Mühe ein Platz freigelassen werden kann».

In den Sammlungsräumen kann keine rechte Ordnung mehr eingehalten werden. Zusammengehörige Bestände müssen auseinandergerissen und auf verschiedenen Gestellen untergebracht werden, was natürlich den Bestelldienst überaus erschwert. Grössere Eingänge infolge von Tausch oder Schenkung können gar nicht mehr sachgemäss eingereicht werden. «Noch misslicher siehts in der medizinischen Bibliothek aus (die sich ebenfalls im Chor der Predigerkirche befindet). Auch hier liegen Schenkungen in ungeordneten Haufen durcheinander und harren des Tages der Erlösung».

Der Bericht der Kommission für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates für das Jahr 1911 sagt von der Kantonsbibliothek: «Die andauernd unbefriedigenden Raumverhältnisse machen eine Erweiterung in dem Sinne notwendig, dass der Bibliothek bis zur gänzlichen Neuordnung des Bibliothekwesens (Zentralbibliothek) in der Nähe, in einem dem Staate gehörenden oder von ihm gemieteten Gebäude, die nötigen Lokalitäten zur Unterbringung der alten Bestände eingeräumt werden.» Und die Weisung fügt der abgedruckten Stelle bei: «Solche Lokalitäten zu finden ist aber ausserordentlich schwierig, abgesehen von der unbefriedigenden Situation, die dadurch geschaffen wird.»

Heute, nachdem das neue Universitätsgebäude bezogen ist, möchte es vielleicht leichter fallen, provisorische Räume zu schaffen. Aber Provisorien sind für Bibliotheken noch unbefriedigender als für andere Institute. Denn sie erfordern verhältnismässig hohe Einrichtungskosten, auch wenn man die Bücher noch so bescheiden unterbringen will. Dabei bilden die ausser Haus untergebrachten Bücher eine Quelle steter Schwierigkeiten und steten Verdrusses. Will man sie dem Besteller sofort liefern, so bedarf es einer Personalvermehrung. Sieht man von solcher ab und führt Vorausbestellung ein, so werden die Benutzer in ihren Studien erheblich gehemmt.

Viel schlimmer ist jedoch ein anderer Umstand: Die Feuersgefahr. Der bereits erwähnte Bericht zur Staatsrechnung von 1907 sagt darüber: «Das Gebäude muss als in höchstem Masse feuersgefährlich bezeichnet werden. Nur das Erdgeschoss mit den Bibliotheken der medizinischen und der juristischen Bibliotheksgesellschaft und der erste Stock mit den Benutzungs- und Verwaltungsräumen enthalten Zwischenwände und Gipsdecken. Die übrigen Böden weisen in Gestellen, Bretterböden, horizontalen Tragbalken, Pfeilern und Treppen offenes Holzwerk auf. Die innere Verbindungstreppe ist eng und niedrig. Zudem ist das Gebäude nachts nicht bewohnt. Ein Brandausbruch zu der Zeit, da die Bibliothek geschlossen ist, müsste geradezu zur Katastrophe werden.» Diese offiziellen Worte wurden 1908 geschrieben, und erst heute, nach sechs Jahren, sind wir endlich so weit, dass Abhilfe bevorsteht. Sollte jedoch, bevor diese wirksam wird, ein Brandunglück die Kantonsbibliothek treffen, was ein gütiges Geschick verhüten möge, so würde man sich die grössten und schwersten Vorwürfe machen, die Gefahr nicht rechtzeitig abgestellt zu haben. Zum Neubau, der, wenn nicht bereits beschlossen, alsdann von selber notwendig würde, kämen noch die nicht gross genug zu schätzenden Umtriebe für Neubeschaffung und Neuanlage der Bibliothek aus den Assekuranzgeldern und der Verlust von so und so viel wertvollem unersetzlichem Material, das sich, selbst wenn die grössten Versicherungsschädigungen zur Verfügung ständen, einfach nicht mehr aufreiben lässt.

Aber nicht die Kantonsbibliothek allein leidet unter Raumnot. Das Gleiche gilt auch von der Stadtbibliothek. Dort wurde der Gedanke eines Neubaus schon anfangs der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts erwogen. Dann brachte der Bau des Landesmuseums und die Übersiedlung der ebenfalls im Helmhaus befindlichen Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft für einige Zeit Abhilfe. Aber seither ist auch in der Stadtbibliothek die Not wieder so gross geworden, dass die Notwendigkeit eines Neubaus gebieterisch an die Türe klopft.

Den Eindruck, den die kantonsrätliche Kommission zur Prüfung der Vorlage von den beidseitigen räumlichen Verhältnissen erhielt, kann wohl nichts besser charakterisieren, als die folgenden Worte eines Mitgliedes aus einem Landbezirk, die im letzten Herbst gesprochen wurden, als die Kommission die Frage erwog, ob es im Hinblick auf die damals herrschende Seuche ratsam erscheine, schon verhältnismässig bald mit einer Vorlage vor das Volk zu treten. «Ich habe bis jetzt noch keine Gelegenheit gehabt mit Bibliotheken zu verkehren und weder die Kantonsbibliothek noch die Stadtbibliothek besucht. In der letzten Sitzung, die mit einem Besuch der Kantonsbibliothek schloss, war ich abwesend. Aber nachdem wir heute die Stadtbibliothek besichtigt und die übrigen Mitglieder erklärt haben, dass die Raumverhältnisse der Kantonsbibliothek noch schlimmer sind, bin auch ich entschieden dafür, dass wir vorangehen.»

Die gemeinsame Not hat nun das Augenmerk auf die gemeinsame Aufgabe der beiden Anstalten gelenkt und den Gedanken entstehen lassen, *die Linien*, die einst in den 30er Jahren auseinandergingen, *wieder zusammenzuführen*.

Sie allein ist die Ursache, dass die Organe der Stadtbibliothek nicht schon längst mit ihrer ganzen Kraft auf einen Neubau für ihre Sammlungen gedrängt haben. Die Gleichzeitigkeit der Raumnot hat aber noch eine andere Folge gehabt: Sie hat die *grossartige private Unterstützung* ausgelöst, die dem Vereinigungsprojekt zuteil geworden ist. Man weiss, wie diese Hilfe im Jahre 1902 einsetzte mit der hochherzigen Schenkung von Fr. 200,000 eines ungenannt sein wollenden Gönners, der den Wunsch daran knüpfte, es möchte mit dem Bau innert drei Jahren, d. h. also vor dem 1. August 1905 begonnen werden. An diese Gabe schlossen sich im Laufe der nächsten Jahre weitere Gaben und Zeichnungen von anderen Seiten an, die, inbegriffen Zinse und Zinseszinse, heute über Fr. 450,000 ausmachen. Dann fand in den Jahren 1911 bis 1913 eine zweite Sammlung statt, die sich gegenwärtig auf über Fr. 300,000 beziffert. Und überdies liegt in Folge schöner Schenkungen auch bereits ein Betriebsfonds von ca. Fr. 30,000 vor. Das macht zusammen rund Fr. 800,000 freiwilliger Beiträge.

Bibliotheken sind nach heutigen Anschauungen Anstalten, für die durchaus die Allgemeinheit, d. h. Staat und Gemeinde, aufzukommen hat. Die privaten Schenkungen von ca. Fr. 800,000 für Bibliothekszwecke bedeuten deshalb eine in unserer Geschichte ganz einzig dastehende Opferwilligkeit. Dass sie sich in so grossartiger Weise betätigte, ist vor allem dem Umstand zuzuschreiben, dass es sich um ein Werk von so grosszügiger Anlage handelt, wie es sich in der Vereinigung der beiden Bibliotheken darstellt. Die Leistungen der beiden gemeinsamen Eigentümer können Dank der gesammelten Beiträgen in einem Masse vermindert werden, wie bei Beginn niemals zu hoffen war. Die Stadt hat ihre Leistung von Fr. 655,000 freudig übernommen. Wird sich der Kanton besinnen, die seinige von Fr. 425,000 zu beschliessen?

*

Was wären die Folgen einer allfälligen Verwerfung? Die Frage liegt nahe genug.

Zunächst würden die gegenwärtigen räumlichen Verhältnisse der Kantonsbibliothek — ich spreche hier nur von dieser — bestehen bleiben und ebenso unbefriedigende wie teure Provisorien nötig machen. Sodann würden auch die bisherigen unerfreulichen Benutzungsverhältnisse weiterhin andauern. Welche Hemmungen sie gegenwärtig für den kantonalen Benutzer bedeuten — wiederum nehme ich nur auf die Bedürfnisse des Kantons Rücksicht — mögen ein paar Zahlen darlegen. Die Stadtbibliothek ist gegen einen jährlichen Staatsbeitrag (der selbstverständlich mit der Errichtung der Zentralbibliothek dahinfällt) den Lehrern aller staatlichen und staatlich unterstützten Schulen im Kanton, den Geistlichen und den Beamten des Kantons und den Studierenden der Universität ohne weiteres, d. h. lediglich gegen Ausweis zugänglich. Das sind im wesentlichen auch die Benutzerkreise der Kantonsbibliothek. Aus den beidseitigen Benutzungsstatistiken der Jahre 1906—1912 ergibt sich nun, dass von 100 Büchern, deren die eben genannten Benutzerkreise bedürfen, 55 auf der Kantonsbibliothek und 45 auf der Stadtbibliothek bezogen werden, oder mit andern Worten: auf 100 Bücher, die die Kantonsbibliothek überhaupt abgibt, entfallen 81, die die Stadtbibliothek einzig an kantonale Berechtigte verleiht (wobei ihre andern Benutzerkreise: Bürger, Niedergelassene, Angehörige der Techn. Hochschule usf. mit 87 nicht in Anrechnung gelangen). Die Zahlen beweisen, wie viel zweckloser Zeitverlust gegenwärtig gerade den kantonalen Benutzern zugemutet wird, indem sie zwischen den beiden Bibliotheken hin- und herpendeln müssen. Und dieser Zeitverlust trifft — worauf ich wiederum hinweisen möchte — besonders schwer die auswärts wohnenden Benutzungsberechtigten, die bei ihren Besuchen in der Stadt

doppelt darauf angewiesen sind, die knappe Zeit zweckmässig auszunutzen.

Nun mag man einwenden, dass es der Kanton ja jederzeit in der Hand habe, die Vorlage, falls sie abgelehnt werde, wieder aufzugreifen und durchzuführen. Ein verwerfender Entscheid werde lediglich eine Verschiebung der Vereinigung um etliche Jahre bewirken. Ich muss gestehen, dass mir das höchst unsicher erscheint. Es ist sehr wohl auch die andere Möglichkeit gedenkbar, dass die Vorlage ganz dahin fällt. Man verhehle sich die Schwierigkeiten nicht, die eine Verwerfung speziell auf städtischer Seite schaffen würde.

Es hat im bisherigen Verlaufe nicht an Stimmen gefehlt, die das Eingehen der alten angesehenen Stadtbibliothek bedauerten; auch nicht an solchen, die mit der Nichtwertung der einzuwerfenden Sammlungen nicht einverstanden waren und es ungerne sahen, dass der Stadt ihre viel wertvollere und hervorragendere Sammlung gar nicht angerechnet werden soll. Es hat schliesslich auch nicht an Stimmen gefehlt, die, wenn die Verhandlungen etwa stockten und die Vereinigungsaussichten ungünstiger wurden, sich dahin aussprachen, dass im Falle einer Verwerfung die Stadt allein für sich vorgehen müsse, weil die Stadtbibliothek in der gegenwärtigen Raumnot einfach nicht länger verharren könne. Solche Stimmen haben sich zwar in der Öffentlichkeit nur wenig geltend gemacht, aber sie waren vorhanden und sind noch vorhanden und dürfen auch hinsichtlich der Personen, die sich so aussprachen, nicht leicht genommen werden. Sie entspringen einem lebhaften Interesse für die alte Anstalt, einem Interesse, das sich auch in mancherlei Zuwendungen bekundet. Sind der Bibliothek doch lediglich an Geldgeschenken im Laufe der letzten 25 Jahre volle 135 000 Fr. zugeflossen, die sie zum grösseren Teil zur Vermehrung ihres Kapitalfonds, zum kleineren zur Deckung von Korrentrückschlägen verwenden konnte.

Dazu kann noch eine andere Schwierigkeit treten. Ich muss hier wiederholen, was ich früher sagte: Die Verwirklichung des Projektes ist, wie die Dinge liegen, gebunden an den vorgeschlagenen Platz. Wird dieser aber bis zu einem allfälligen zweiten, günstigeren Entscheid frei bleiben? Als die Stadtbibliothek schon vor 16 Jahren sich darum bemühte, dass er für das gemeinsame Bibliothekgebäude reserviert werde, war er eifrig umworben. Niemand vermag zu sagen, ob nicht neuerdings von anderer Seite her dringende Bewerber auftreten, und ob nicht unvorhergesehene Strömungen und Verumständungen eine andere Verwendung des Platzes bewirken.

Und noch auf einen weiteren Punkt muss ich aufmerksam machen. Was geschieht verwerfenden Falls mit den freiwilligen Beiträgen? Wer sich auf den Standpunkt stellt, dass eine erstmalige Ablehnung nur eine Verschiebung bedeute, kann sagen, dass die Beiträge, soweit sie bereits einbezahlt sind, inzwischen einfach am Zins liegen bleiben sollen. Das ist wahrscheinlich möglich hinsichtlich derjenigen der ersten, offiziösen Sammlung, die an den Kanton eingezahlt wurden und von ihm verwaltet werden. Bei denen der zweiten Sammlung würde das schwieriger fallen. Da diese aus Kreisen, die der Stadtbibliothek nahestehen, ganz privatim angetrieben wurde und ihre Gelder ebenso privatim verwaltet werden, so müssten die Geber über ihre weiteren Absichten zunächst angefragt und ihrer Antwort müsste Folge geleistet werden. Ebenso verhält es sich mit dem bereits bestehenden Betriebsfonds. Sollte aber eine Verwerfung zur Folge haben, dass die Zentralbibliothek überhaupt nicht zustande kommt, dass die Stadt eine neue Vorlage nicht abwarten kann, sondern für sich allein bauen und der Kanton hierauf das Gleiche tun und den gesammelten Geldern eine neue Bestimmung gegeben werden muss: Wie wird dann wohl die Verteilung

zwischen den beidseitigen Anstalten ausfallen? An die unangenehmen Auseinandersetzungen, die unvermeidlich wären, mag ich gar nicht denken. Aber wenigstens das mag gesagt sein: Falls jede Partei wirklich für sich allein bauen muss, so hat sie aus naheliegenden Gründen, gleichmässige Teilung vorausgesetzt, für ihren eigenen Bau erheblich viel grössere Opfer zu bringen als für den gemeinsamen, und es wäre ein magerer Trost, speziell für den verwerfenden Teil, dass es dem andern nicht besser ergeht.

*

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich:

1. *Die beiden Bibliotheken befinden sich in einer Raumnot, die nicht länger andauern darf, sondern der schlechterdings abgeholfen werden muss. Dabei ist die Kantonsbibliothek noch schlimmer daran als die Stadtbibliothek.*
2. *Die Vereinigung der beiden Bibliotheken in einem gemeinsamen neuen Gebäude kommt viel billiger zu stehen, als wenn jeder Teil für sich bauen muss.*
3. *Wirkung und Nutzen der vereinigten Bibliotheken sind unvergleichlich viel grösser, als die der getrennten Sammlungen.*
4. *Eine Verwerfung kann zwar vielleicht nur eine Verschiebung bedeuten, aber ebenso gut auch eine endgültige Beseitigung des ganzen Projektes.*

In den beidseitigen Weisungen ist im Hinblick auf den Gang, den die Dinge einst in den dreissiger Jahren genommen haben, öfter das Wort «Fehler» gebraucht. Es wäre heute ein unvergleichlich viel grösserer Fehler, wenn man die Linien, die einst auseinander gingen, aber heute wieder zusammenstreben, nicht endgültig ineinander aufgehen liesse. Eine ungewöhnliche Gunst des Schicksals gestattet uns heute, den Fehler unserer Grossväter wieder gut zu machen. Um so mehr ist es unsere Pflicht, sie nicht zu verscherzen. Nehmen wir heute den einzigartigen Augenblick nicht wahr, so können Generationen vergehen, bis wieder eine ähnliche Lage eintritt. Auch das darf wohl gesagt werden, dass eine so aussergewöhnliche private Opferwilligkeit, die fast das Doppelte der vom Volk verlangten Summe aufgebracht hat, wenn auch nicht formell, so doch moralisch verpflichtet, die Vorlage nicht zurückzuweisen.

Wenn, wie ich zuversichtlich hoffe, unser Zürchervolk die Vorlage annimmt, so führt es an seinem Orte durch, *was schon in einer ganzen Reihe von schweizerischen Kantonen und Städten verwirklicht worden ist.* Im Laufe der letzten 20 Jahre sind in der Schweiz eine ganze Reihe von neuen Bibliothekbauten entstanden, die dem bildungsfreundlichen Sinn ihrer Eigentümer ein glänzendes Zeugnis ausstellen. Abgesehen von der Schweiz, Landesbibliothek in Bern haben die kantonalen oder städtischen Bibliotheken von Basel, Zofingen, St. Gallen, Freiburg ganz neue Gebäude erhalten, diejenigen von Genf, Bern und Frauenfeld entweder neue Gebäudeteile oder neue Einrichtungen in älteren Gebäuden. Auch Winterthur errichtet in rühmlicher Opferwilligkeit soeben für seine Stadtbibliothek einen Neubau. Bern hat überdies eine Vereinigung der kantonalen mit der städtischen Bibliothek bereits durchgeführt. Möge der 28. Juni dem vornehmsten Hilfsinstitut auch unserer Universität neue Bahnen einer ausgedehnten, segensreichen Wirksamkeit eröffnen und in der projektierten Zentralbibliothek eine Anstalt schaffen, die für unser ganzes Land, für Gelehrte und Nichtgelehrte einen unerschöpflichen Born reicher geistiger Förderung bedeutet.

□ □ □

Beobachtungen an der diesjährigen Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Küsnacht.

In Entsprechung eines Wunsches des Vorstandes des Z. K. L.-V., die Seminarlehrer möchten über ihre Erfahrungen an den Aufnahmeprüfungen berichten, sind uns folgende Beobachtungen der einzelnen Fachlehrer mitgeteilt worden.

Deutsch. Erfreulich ist, dass die Grammatik durchschnittlich sorgfältiger behandelt wird als in früheren Jahren. Im Aufsatz zeigen die Schüler mehr Selbständigkeit in Auffassung und Ausdruck. An manchen Orten sollte noch mehr auf gutes Lesen gehalten werden.

Französisch. Die Kandidaten sind sehr ungleich vorbereitet. Bei manchen lässt die Aussprache noch zu wünschen übrig; nicht immer werden z. B. die stimmhaften Konsonanten (französisch b, d, g) von den weichen (schweizerisch b, d, g) unterschieden; auch Konsonantenverbindungen wie tr, pl im Auslaut (être, exemple) werden bisweilen noch nach schweizerischer Art (mit stark stimmhaftem, silbenbildendem r, l) gesprochen.

Mathematik. Nichts zu bemerken.

Geschichte. Die Leute sind gut vorbereitet.

Geographie. Die Länderkunde darf nicht zugunsten der allgemeinen Geographie in den Hintergrund gedrängt werden. So ist es nicht ratsam, Handels- und Wirtschaftsgeographie zu treiben, bevor die Erdteile durchgenommen worden sind. Die Schweizergeographie verdient eine intensive Behandlung. Kandidaten aus anderen Kantonen weisen auf diesem Gebiet hie und da solidere Kenntnisse auf als die Zürcher.

Physik. Die Leute sind gut vorbereitet.

Botanik und Zoologie. Nichts zu bemerken.

Chemie. Die Schüler sind besser vorbereitet als früher; nur etwa ein Fünftel hat keine Chemie gehabt.

Anthropologie. Vorbereitung wie früher gut.

Gesang. Wie im vergangenen Jahr wurde die Beobachtung gemacht, dass Schüler, die sich im Stimmbruch befinden, im Gesange ganz vernachlässigt werden; und doch würde einiges Singen der Stimme nicht schaden. Vorsicht ist allerdings geboten.

Zeichnen. Im allgemeinen noch eine grosse Unklarheit über Zweck und Ziel des Unterrichtes auf dieser Stufe. Es wird nicht besser werden, solange die Sekundarlehrer auf der Universität keinen Zeichenunterricht geniessen. Die bei der Prüfung angefertigten Zeichnungen befriedigten im ganzen.

Turnen. Trotzdem seit 1912 die neue Turnschule in den Händen jedes Lehrers ist, kümmern sich viele Sekundarlehrer gar nicht darum; auch Übungen, die in der Turnschule illustriert sind, werden nicht richtig ausgeführt. Im Mädchenturnen sollten wenigstens die Freiübungen richtig betrieben werden.

Im allgemeinen ist die Vorbereitung eine gute. Es ist natürlich, dass in den oben stehenden Bemerkungen die bisweilen beobachteten Mängel stärker hervorgehoben wurden als das Erfreuliche. Die Seminarlehrer anerkennen durchaus, dass in den meisten zürcherischen Sekundarschulen Tüchtiges geleistet wird.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Generalversammlung

Samstag den 13. Juni 1914, nachmittags 2 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Winterthur.

Laut § 12 der Vereinsstatuten tritt der Z. K. L.-V. ordentlichweise je am Schlusse der Amtsdauer zur Generalversammlung zusammen. Zirka 70 Delegierte und Mitglieder haben der Einladung des Kantonalvorstandes ins neue Kirchgemeindehaus der Stadt Winterthur Folge geleistet. Der

Vorsitzende, Präsident *Hardmeier*, begrüsst die Anwesenden und vor allem den Herrn Referenten, *Stadtbibliothekar Dr. Hermann Escher von Zürich*. Zur Generalversammlung hat der Vorstand, belehrt durch frühere Erfahrungen, auch die unmittelbar nachher tagenden Delegierten eingeladen, um für das Referat ein sicheres Auditorium zu haben. Die Statuten nennen als Verhandlungsgegenstände der Generalversammlung Besprechung eines aktuellen schulpolitischen Themas, wichtiger materieller Fragen und von Wahlen, sowie endgültige Beschlussfassung über Anträge der Organe des Vereins und über allfällige Motionen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge konnte nur eine schulpolitische Frage in Betracht kommen und da erschien dem Vorstand als aktuellste *die Errichtung einer Zentralbibliothek in Zürich*. Sie ist auch für den Lehrer von grossem Interesse. In erster Linie gilt das natürlich von den jungen Kollegen, welche die Universität beziehen. Aber auch unter den andern sind viele, die wissenschaftlich tätig sind oder in der Bibliothek Auskunft in Dingen des praktischen Lebens suchen. Für sie alle kann es nicht gleichgültig sein, ob die Bibliotheken an einem Orte vereinigt sind oder an verschiedenen Stellen zerstreut liegen, ob Platz und Gelegenheit zum Studium und zur Forschung geboten ist oder ob ruhige und gewissenhafte Arbeit durch Raumnot und Gewühl unmöglich gemacht wird. Dem Herrn Referenten spricht der Vorsitzende im Namen des ganzen Vereins für die freudige Bereitwilligkeit, mit der er sich dem Vorstande zur Verfügung stellte, den wärmsten Dank aus.

Herr Dr. Escher erläutert das Projekt der Zentralbibliothek, über welches der Kanton Zürich am 28. Juni abzustimmen hat, in einstündigem Referate. Dasselbe findet sich in den Nummern 6, 7 und 8 des «Pädagogischen Beobachters» abgedruckt; es ist darum nicht nötig, seinen Inhalt hier zu skizzieren.

Dem lebhaften Beifall der Versammlung verleiht der Vorsitzende Worte. Wenn die Anwesenden von den Ausführungen des Referenten für das Projekt begeistert worden sind und mit dem Vorsatze nach Hause gehen, für die Annahme desselben zu wirken, jeder an seinem Orte, dann hat die heutige Veranstaltung ihren Zweck erfüllt. Der Kantonalvorstand hatte angenommen, dass das Projekt der Zentralbibliothek dem Volke separat zur Abstimmung vorgelegt werde und hatte darum eine Aufklärung des Volkes wie bei dem Kreditbegehren für die Mittelschulen in Winterthur und Zürich und für die neue Universität so auch hier für dringend nötig gehalten. Nun hat aber der Regierungsrat eine Formel gefunden, um es mit den Vorlagen betreffend die Erweiterungsbauten der Anstalt Rheinau, des Kantonsospitals in Winterthur und der Frauenklinik in Zürich zu einer einzigen Referendumsfrage zu vereinigen. Er fasst dieses ganze Kreditbegehren als eine Teilsumme eines von ihm aufgestellten kantonalen Bauprogramms auf, das in drei Etappen ausgeführt werden soll.

Die Versammlung bringt ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten und ihres Vorsitzenden in folgender, einstimmig gefassten *Resolution* zum Ausdruck:

«Die Generalversammlung des Zürcherischen kantonalen Lehrervereins empfiehlt nach Anhörung eines Referates von Herrn Stadtbibliothekar Dr. Hermann Escher der Lehrerschaft warm, für die Vorlage über die Errichtung einer Zentralbibliothek in Zürich, die am 28. Juni in Verbindung mit den Kreditbegehren für die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalten zur Abstimmung gelangt, einstehen zu wollen, um dem vornehmsten Hilfsinstitut der Universität neue Bahnen einer ausgedehnten, segensreichen Wirksamkeit zu eröffnen und in der projektierten Zentralbibliothek eine Anstalt zu schaffen, die für das ganze Land ein unerschöpflicher Born reicher geistiger Förderung bedeutet.»